



Beilagenwerbung (ohne Nachlass)

Preis %o Expl.

	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
ohne Postgeb. bis	111,19	116,29	121,50	126,85	131,81	137,03	142,24	6,02
Grundpreis €	111,19	116,29	121,50	126,85	131,81	137,03	142,24	6,02
Abw. Preis €*	80,80	83,90	87,00	90,10	93,20	96,30	99,40	3,10

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag

Agenturprovision: 15% – Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer – Anfallendes Rollgeld wird weiterberechnet

Einblick in die Region Resthaushaltsverteilung (ohne Nachlass)

Im Gebiet Ansbach und Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Termine nur am Freitag möglich

Preis %o Expl.

	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
ohne Postgeb. bis	41,10	43,50	45,90	48,30	50,70	53,10	55,50	3,50
Grundpreis €	41,10	43,50	45,90	48,30	50,70	53,10	55,50	3,50
Abw. Preis €*	35,00	37,00	39,00	41,00	43,00	45,00	47,00	3,00

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag

Träger-Verteilung/Stellen-Beilagen

Preise auf Anfrage

Termine nur Montag bis Freitag möglich (außer Stellen-Beilagen auch Samstag)

Sonstige Angaben

1. Letzter Rücktrittstermin vom Auftrag: 8 Tage vor Belegungstermin
2. Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr
3. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 3000 Stück
4. Belegung nur nach kompletten Touren, nicht nach PLZ oder einzelnen Orten und bei Teilauflagen bzw. Restbelegungen keine garantierte Streuung möglich
5. Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt
6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis in der üblichen Form

Wichtige Angaben zu Richtlinien für die Beschaffenheit, Verpackung und Abwicklung von Prospektbeilagen siehe Seite 20 (Richtlinien über die Beschaffenheit von Prospektbeilagen!)

Verbreitungsanalyse

Verbreitete Auflage im 3. Quartal 2022	E-Paper
Gesamtausgabe FLZ	40.719
Ansbach	15.273
Dinkelsbühl/Feuchtwangen	8.545
Rothenburg	4.144
Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim	12.757
Bad Windsheim	720

Beilage/Online

Ihre Printbeilage ist jetzt auch zusätzlich im ePaper buchbar

Pro Beilage	35,00 €
Verlängerung (pro Tag)	5,00 €
Weitere Ausgaben	20,00 €

Ansprechpartner Prospektbeilagen:

Frau Mändlein	0981/9500-143
Herr Stöckl	0981/9500-142
E-Mail	beilagen@flz.de

Versandanschrift:

Fränkische Landeszeitung

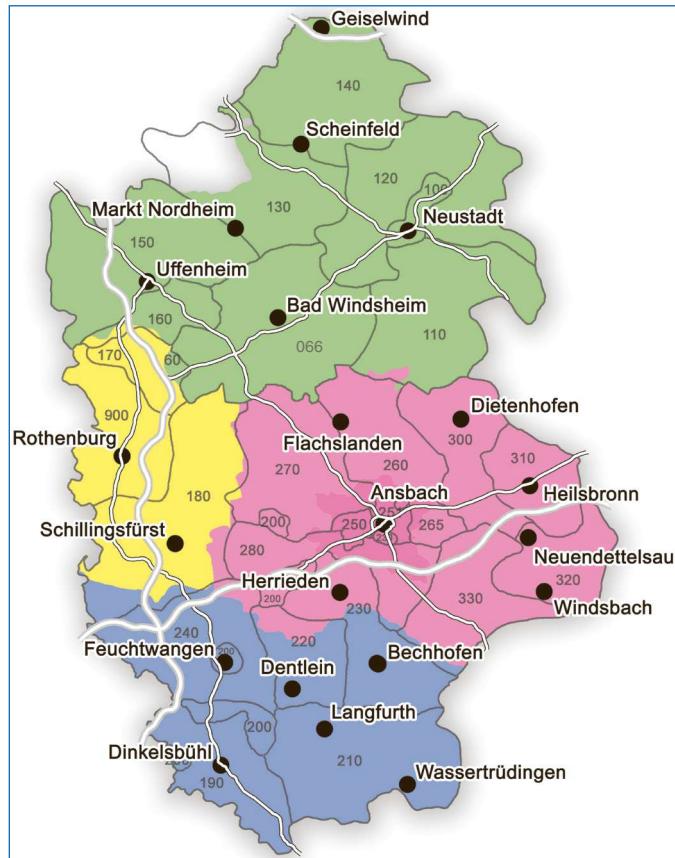
Berghofstr. 5, 91522 Ansbach

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8–12 Uhr, 13–15.30 Uhr
Tel. 0981/6 68 33

**Letzter Anlieferungstermin:
5 Tage vor Belegungstermin (frei Haus)**

**Verpackung:
lose auf Palette**

Beilagenwerbung



Tourenkarte der Fränkischen Landeszeitung

Aktuelle Auflagenzahlen auf Anfrage, diese sind auch unter www.flz.de zu finden.

Ansbach

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
200	653	676	**	**
230	843	867	**	**
250	2.186	2.285	4.187	4.197
251	1.982	2.066	5.288	5.383
260	1.117	1.143	990	1.046
265	1.062	1.076	951	980
270	1.352	1.362	1.437	1.500
280	1.222	1.248	1.377	1.456
300	1.430	1.473	1.523	1.542
310	1.323	1.344	1.824	1.876
320	1.335	1.390	1.376	1.310
330	1.060	1.078	2.187	2.349
Gesamt	15.565	16.008	21.140	21.639
gerundet	15.600	16.100	21.200	21.700

** siehe Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Rothenburg

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
170	625	625	494	522
180	1.193	1.207	1.412	1.492
185	2.118	2.266	2.870	2.957
240, 251, 270, 280	133	133	—	—
Gesamt	4.069	4.231	4.776	4.971
gerundet	4.100	4.300	4.800	5.000

Ansprechpartner Prospektbeilagen: 

Dinkelsbühl/Feuchtwangen

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
190	2.123	2.170	3.581	3.646
200	1.558	1.598	3.965	4.131
210	1.881	1.905	2.585	2.795
220	927	926	1.050	1.075
230	950	980	2.819	2.926
240	1.168	1.174	913	1.028
160, 250, 251, 280, 300, 330	13	13	—	—
Gesamt	8.620	8.766	14.913	15.601
gerundet	8.700	8.800	15.000	15.600

Neustadt/Scheinfeld/Uffenheim Bad Windsheim

Tour	Mo-Fr	Sa	RHH	RHV Einblick
066	3.156	3.282	4.513	4.515
100	1.907	1.991	2.663	2.825
110	2.221	2.317	2.822	2.849
120	1.717	1.762	1.515	1.639
130	1.140	1.151	900	965
140	1.046	1.107	1.299	1.340
150	1.402	1.455	1.429	1.516
160	222	222	157	111
170, 200, 251	14	14	—	—
Gesamt	12.825	13.301	15.298	15.760
gerundet	12.900	13.300	15.300	15.800

Frau Mändlein 0981/9500-143
Herr Stöckl 0981/9500-142
E-Mail beilagen@flz.de



Richtlinien für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat ist DIN A 6 (105 x 148 mm, B x H)
 - Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages (220 x 305 mm)
- Die Beilagen müssen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, andernfalls ist die Beilage zu falzen.
2. Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten
- Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, gehefet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung.
3. Einzelblätter*
- Einzelblätter im Format DIN A 6 dürfen ein Papierge wicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
 - Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
 - Größere Formate mit einem Papierge wicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
4. Mehrseitige Beilagen
- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papierge wicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
 - 5. Gewichte
- Das Gewicht einer Beilage soll 75 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

6. Falzarten

- Gefalte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporelo- (Z) und Altarfalz (Δ) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 (148 x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

7. Schnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Zwei ineinandervoreingelegte Beilagen müssen gleich groß sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.

8. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmuster oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

9. Draht-Rückenheftung

- Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlungen für Verpackung und Transport

10. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

11. Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 70–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

12. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufschäden von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen davor zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden, Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung der Beilagen sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- a) Absender- und Empfängeranschrift
- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
- c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Richtlinien zur Abwicklung

13. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einstech- bzw. Erscheinungsstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungsstermin ex Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Ver sandplan über alle Teillieferungen.

14. Zuschussmenge

- Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

15. Fehlbelegung

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

16. Probelauf:

Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z. B. Sonderformate oder besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes.

* Wichtiger Hinweis:

In der Bundesrepublik Deutschland besagt die Vorschrift der Bundespost, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt. Derartige Beilagen müssen somit gehefet oder geleimt sein. Eine weitere postalische Begrenzung ist die maximale Anzahl von fünf Fremdbeilagen pro Zeitungsexemplar.